

Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

**Anlieferungserklärung für Bodenaushub****1. Abfallerzeuger (Bauherr)**

Name, Vorname / Firma \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer / Postfach-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Tel.Nr. \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Fax-Nr. \_\_\_\_\_

**2.1 Transporteur**

Name, Vorname / Firma \_\_\_\_\_

**2.2 Rechnungsempfänger:  
bitte ankreuzen** Bauherr Transportunternehmen**3. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs**

Der Bodenaushub stammt aus Bauvorhaben in: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer / Postfach PLZ Ort \_\_\_\_\_

	<u>Abfallschlüssel</u>	<u>Abfallart</u>	<i>(17 05 03: Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten)</i>	<u>Menge</u> <u>(cbm/t)</u>
<input type="checkbox"/>	<b>17 05 04</b>	<b>Boden und Steine mit Ausn. derjenigen, die unter 170503 fallen</b>		_____
<input type="checkbox"/>	<b>20 02 02</b>	<b>Boden und Steine</b>		_____
<input type="checkbox"/>				_____

 Anlieferung in einer Fuhre Anlieferung in mehreren Fuhren**4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs** Der angelieferte Bodenaushub stammt nicht aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).

**und** Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

#### 4.2 Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs [sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind]

- Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.
- oder**
- Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.
- oder**
- Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

**Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft und verneint.** Die Unterzeichneten bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges droht.

Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des **Abfalltransporteurs**

#### 5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

- Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel.**
- Eine **Prüfung der Angaben in Nr. 4.1** ergab, dass **keine Verdachtsmomente vorliegen.**
- Eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft** über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.
- Eine **Analyse des angelieferten Bodenaushubs** liegt vor und bestätigt, dass der Bodenaushub den Deponie – Zulassungsbedingungen entspricht.
- Eine **Entscheidung der Abfallrechtsbehörde** über die Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.
- Die **sensorische Kontrolle** des angelieferten Bodenaushubs ergab keine Verdachtsmomente, die eine weitergehende Qualitätsprüfung des Bodenaushubs erforderlich machten; **der Bodenaushub durfte abgelagert werden.**
- Der Bodenaushub durfte nicht abgelagert werden,** eine Zurückweisung ist erfolgt, die **zuständige Abfallrechtsbehörde wurde informiert.**

Datum

Unterschrift des **Verantwortlichen auf der Deponie**